



Elternbrief vom 23.03.2020

Notbetreuung: Änderung der Rahmenbedingungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Rahmenbedingungen, unter denen eine **Notbetreuung für Kinder bis einschl. der 6. Klasse** möglich ist, wurden geändert. Die Bayerische Staatsregierung hat entschieden, dass in den Notbetreuungsangeboten an Schulen und Kitas auch Kinder aufgenommen werden können, wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist. Bitte melden Sie Ihr Kind ggf. mittels u.g. Formular an **und teilen Sie uns bei der Anmeldung auch mit, zu welchen Zeiten Sie eine Betreuung benötigen.**

Downloads:

[Schreiben des Kultusministeriums zur Notbetreuung](#)

[Anmeldeformular für die Notbetreuung](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Tobias Schreiner